

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtags
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller

betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 46 der BGLD
Landesverfassung iVm. § 53 der GO des BGLD Landtags

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländisches Landtages vom betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 46 der BGLD Landesverfassung iVm. § 53 der GO des BGLD Landtags zur Causa „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“

Begründung:

Die sogenannte „Genussakademie Burgenland“ vulgo „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“ gehört zu den finanziell umfangreichsten Projekten der 20. Gesetzgebungsperiode des burgenländischen Landtags. Dem Burgenländischen Landtag wurde im Vorfeld keinerlei Informationen über erstellte Machbarkeitsstudien und Kosten-Nutzen-Analysen vorgelegt. Fehlende Risikoanalysen und Standortprüfungen führten letztlich zu möglicherweise millionenschweren Verlusten für das Land Burgenland. Das zeigte sich auch im Zuge der Prüfung der Abteilung 4a der Burgenländischen Landesregierung durch den Burgenländischen Rechnungshof (Zahl 21 - 498). Im Prüfbericht ist von Unregelmäßigkeiten in Bezug auf den Verein „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“ und der Verantwortlichkeiten des im geprüften Zeitraum zuständigen Landesrats Andreas Liegenfeld zu lesen. Zusätzlich tauchten Widersprüche zwischen der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Spitzmüller aus dem Jahr 2014 (Zahl 20 – 644) an Landesrat Liegenfeld und Erkenntnissen des BLRH auf.

Während LR Liegenfeld zur Frage nach den Kosten für Sanierungen (Frage 13) antwortete, dass das Substanzrisiko die (das Martinsschlössl verpachtende) Genossenschaft trage, ist im Prüfbericht des BLRH in Punkt 4.3.3. nachzulesen: "Der Pächter ist zur Sanierung und Instandhaltung („in gutem Zustand“) verpflichtet. Zu- und Ableitungen, Einrichtungen, Geräte sowie Installationen sind darüber hinaus bei Notwendigkeit auch zu erneuern.“ Die parlamentarische Auskunft durch Landesrat Liegenfeld dürfte also nicht den Tatsachen entsprochen haben. Es muss daher geklärt werden, warum LR Liegenfeld in seiner Anfragebeantwortung eine Auskunft gibt, die offensichtlich vom wahren Vertragsinhalt abweicht und ob dies auch auf andere Punkte in der Anfragebeantwortung zutrifft.

Der Prüfbericht des BLRH bringt noch weitere Erkenntnisse, die auf eine möglicherweise missbräuchliche Verwendung von Steuergeldern und unsaubere Vertragsbedingungen zwischen dem Land Burgenland und dem Verein „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“ hinweisen. Darüber will der Burgenländische Landtag Klarheit gewinnen und die politische Verantwortung für die Vorgänge, Entscheidungen und Maßnahmen in der Causa „Genussakademie Burgenland“ klären.

Der Landtag hat beschlossen:

Gemäß Artikel 46 der BGLD Landesverfassung und § 53 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtags wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt, um folgende Fragen zu prüfen:

1. Lag der Landesregierung vor Beschlussfassung des Projekts „Genussakademie Burgenland“ ein Projektplan mit Zielvorgaben, Machbarkeitsstudie und Kosten-Nutzen-Analyse vor?
2. Warum konnte die konstituierende Vollversammlung des Vereins „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“ bereits vor einer entsprechenden Beschlussfassung in der Bgld. Landesregierung stattfinden?
3. Wer vertrat das Land Burgenland bei der konstituierenden Vollversammlung des Vereins „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“ am 05.12.2013, wenn die Bevollmächtigung der entsandten Vertreter durch die Bgld. Landesregierung erst am 17.12.2013 beschlossen wurde?
4. Wer waren die VertreterInnen der burgenländischen Landwirtschaftskammer, der Wirtschaftskammer Burgenland und des Burgenland Tourismus bei der konstituierenden Vollversammlung am 05.12.2013?
5. Gab es innerhalb der Landesregierung eine Bewertung der Tatsache, dass LR Liegenfeld als Vertragspartner seitens des Landes zugleich Vertreter des Vereins „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“ als dessen Obmann war?
6. Warum beschränkte man sich darauf, als einzige zahlendes Mitglied des Vereins „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“ das Land Burgenland wirken zu lassen? Warum gab bzw. gibt es keine Mitgliedszahlungen seitens der anderen Vereinsmitglieder?
7. Laut Bericht des BLRH bestimmt ein Durchführungserlass des Landesamtsdirektors aus dem Jahr 2008, dass Maßnahmen, die einer kollegialen Beschlussfassung der Bgld. Landesregierung bedürfen, vor Aufnahme auf die Tagesordnung der Regierungssitzung dem Beteiligungsmanagement der Landesamtsdirektion (LAD-BM) zur Befassung und Stellungnahme vorzulegen waren. Warum wurde die LAD-BM mit dem Fall der Gründung des Vereines „Genuss Burgenland“ nicht befasst?
8. Gibt es einen Beschluss der Burgenländischen Landesregierung zum Abschluss des Pachtvertrags? Wer war seitens der Landesregierung und der LAD-BM mit der Erstellung und Unterzeichnung des Pachtvertrags befasst?
9. Warum wurde seitens des Landes auf eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“ verzichtet?
10. Am 05.03.2014 beschloss die Bgld. Landesregierung, dem Verein einen beantragten Mitgliederzuschuss iHv. 200.000 EUR zu Lasten der VASSt. 1/742125/7670/011-Regionalmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Mit der Förderzusage war die Vorlage

eines entsprechenden Verwendungsnachweises bis spätestens 31.05.2015 verbunden.
Warum wurde der LAD-BM nicht mit diesem Beschluss befasst?

11. Warum gab die LAD-BM auch vor den weiteren Beschlüssen bezüglich Mitgliederzuschüssen keine inhaltliche Stellungnahme ab?
12. Warum wurde seitens der Landesregierung auf die Legung eines Verwendungsnachweises für die Mitgliederzuschüsse verzichtet?
13. Auf welche Höhe belaufen sich in Summe die Zahlungen des Landes Burgenland an den Verein „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“?
14. Auf welche Summe beläuft sich der Landesanteil am durch den Verein „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“ eingereichten EU-Projekts?
15. Auf welche Summe beläuft sich die Zwischenfinanzierung des Landes Burgenland für das EU-Projekt des Vereins „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“ und welche Rückzahlungsmodalitäten wurden seitens des Landes mit dem Verein vereinbart?
16. Wie hoch ist der Verlust für das Land Burgenland durch Ungereimtheiten in der EU-Projektentwicklung?
17. Wer ist für Ungereimtheiten bei der EU-Projektentwicklung des Vereins „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“ verantwortlich?
18. Welche Maßnahmen zur Kontrolle des Einsatzes der Finanzausschüsse des Landes an den Vereins „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“ wurden gesetzt?
19. Zu welchem Zeitpunkt genau gab es erste Anzeichen, dass der Verein „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“ die vom Land Burgenland gewährte Zwischenfinanzierung nicht wird zurückzahlen können?
20. Zu welchem Zeitpunkt flossen die ersten Informationen bzw. Vermutungen über das Missmanagement des Vereins „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“ an die Landesamtsdirektion?
21. Gab es direkte Weisungen des Landesrats Liegenfeld an MitarbeiterInnen der Abteilung 4a, Zahlungen an den Verein „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“ zu tätigen?
Wenn ja, wann?
22. Wurde auf Rücklagen von Geldern für Regionalmaßnahmen zugegriffen, um den Verein „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“ zu unterstützen? Wenn ja, in welchem Ausmaß und wer hat die Entscheidung dafür getroffen?
23. Mit welcher Begründung stundete das Land Burgenland dem Verein einen fälligen Rückzahlungsbetrag iHv. 249.998,25 entgegen der Empfehlung der Abt. 4a bis zum 30.06.2016? Welche Konsequenzen wurden für den Fall des Ausbleibens der Rückzahlung beschlossen?

24. Wurde in einer Regierungssitzung über das Fehlen einer Leistungsvereinbarung gesprochen? Wenn nein, warum war das kein Thema? Wenn ja, welchen Regierungsbeschluss gab es dazu?
25. Welche Leistung erbrachte der Verein „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“ in den Jahren 2014 – 2016?
26. Laut Konzept des Vereins werden für Seminarbetrieb und den operativen Betrieb zwischen 2015 bis 2030 rd. 6,5 Mio. Euro benötigt. Laut Bericht des BLRH sind darin noch keine Kosten für die Instandhaltung beinhaltet. Gibt es in der Landesregierung einen Beschluss zur Bereitstellung der dafür erforderlichen Finanzmittel?
27. War die Landesregierung davon in Kenntnis gesetzt, dass LR Liegenfeld auf eine Leistungsvereinbarung verzichtete, weil er damit die Ausschreibungspflicht und eine damit verbundene Steuerpflicht umgehen wollte?
28. Wurden im Zuge der Renovierung des Martinsschlossls alle Auflagen des Vergaberechts erfüllt?
29. Welche Verstrickungen gibt es seitens des damals zuständigen Landesrats Liegenfeld mit der Weinbaugenossenschaft, mit der der Pachtvertrag seitens des Vereins „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“ geschlossen wurde?
30. Wer besitzt jene Anteile an der Weingenossenschaft, die ehemals im Eigentum der Gattin des zuständigen LRs Liegenfeld waren, die laut Auskunft des Landesrats im Juli 2014 über dessen Treuhänder verkauft wurden?
31. War es in der Landesregierung jemals Thema, dass der Vertrag mit dem Verein „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“ zum Nachteil des Landes Burgenland reichen könnte?
32. Laut Pachtvertrag ist für die Sanierung der Immobilie der Pächter zuständig. Von wem wurde vor Vertragsunterzeichnung geprüft, welche Sanierungsschritte geboten sind und welche Kosten in den kommenden 10 Jahren dafür zu erwarten sind?
33. Was genau ist im Vertrag zwischen Pächter und Verpächter bezüglich Sanierungs- und Instandhaltungskosten festgelegt?
34. Welche Sanierungsmaßnahmen wurden vom Verpächter getätigt, welche vom Pächter?
35. Wie erfolgte die Übergabe der Obmannschaft im Verein „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“ von Andreas Liegenfeld auf den neuen Obmann?